

**A N F R A G E** von Roger Bartholdi (SVP, Zürich) und Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

Betreffend Entscheidungen des BVK-Stiftungsrates

---

Der Stiftungsrat der BVK hat offenbar umstrittene Abstimmungen geheim durchgeführt. So ist nicht bekannt, wer bei der Abstimmung zur Lohnerhöhung auf 380'000 Franken des BVK-Leiters dafür oder dagegen gestimmt hat.

Der Stiftungsrat trägt die Verantwortung (Art. 51a BVG) und hat eine umfassende Haftung. Der Stiftungsrat kann bei absichtlichen oder fahrlässigen Schäden mit dem ganzen Privatvermögen zur Verantwortung gezogen werden (Art. 52 Abs. 1 BVG).

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass der BVK-Stiftungsrat in der Vergangenheit Abstimmungen geheim durchgeführt hat?
2. Wie war das genaue Abstimmungsergebnis, welches zur Entscheidung der Lohnerhöhung des BVK-Leiters um fast 50% führte? Wie war das Resultat bei der Abstimmung mit der Lohnerhöhung von 60'000 Franken im Jahr?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat, dass umstrittene Abstimmungen geheim stattfinden und deshalb im Gremium nicht nachvollziehbar ist, wer wie abgestimmt hat?
4. Welche Haltung vertritt die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) über geheime Abstimmung in den Stiftungen der Pensionskassen?
5. Wer trägt die Verantwortung bei umstrittenen Entscheidungen des Stiftungsrates, falls diese geheim gefällt worden sind (Art. 51a BVG) und wie wird die Haftung festgestellt (Art. 52 Abs. 1 BVG)? Wie wird bei geheimer Abstimmung verhindert, dass jemand, der gegen die Verursachung des Schadens gestimmt hat, für den Schaden haftet?

Roger Bartholdi  
Matthias Hauser